



(11) EP 2 260 745 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
07.09.2011 Patentblatt 2011/36

(51) Int Cl.:
A47G 21/02 (2006.01) **B65D 77/24 (2006.01)**

(43) Veröffentlichungstag A2:
15.12.2010 Patentblatt 2010/50

(21) Anmeldenummer: 10005949.2

(22) Anmeldetag: 09.06.2010

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO SE SI SK SM TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME RS

(30) Priorität: 09.06.2009 DE 202009008022 U

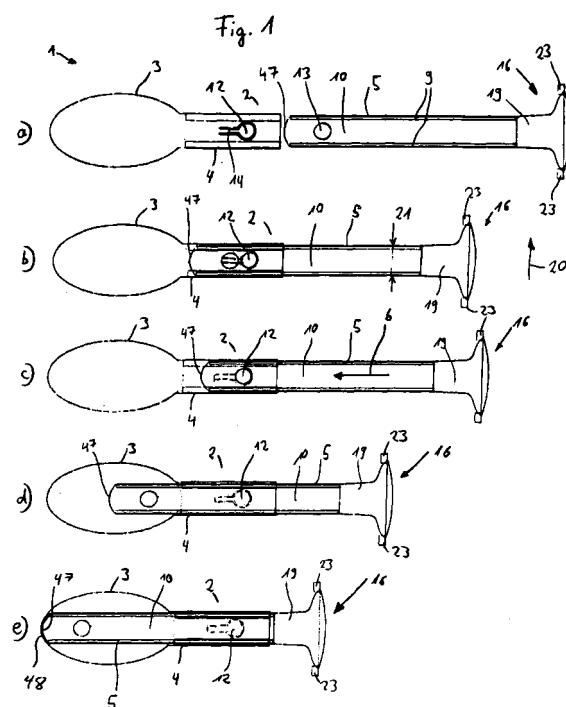
(71) Anmelder: **Abt-Meyer, Johannes
82547 Eurasburg (DE)**

(72) Erfinder: **Abt-Meyer, Johannes
82547 Eurasburg (DE)**

(74) Vertreter: **Grünecker, Kinkeldey,
Stockmair & Schwanhäusser
Anwaltssozietät
Leopoldstrasse 4
80802 München (DE)**

(54) **Besteck für das Handhaben von Lebensmitteln und Lebensmittelbehälter für das Transportieren und Lagern von Lebensmitteln mit einem abnehmbaren Besteck**

(57) Die Erfindung betrifft ein Besteck (1) mit einem Griff (2) für das Handhaben von Lebensmitteln, bei welchem ein Griffglied (5) eines Griffes (2) entlang einer Längsrichtung (6) des Bestecks (1) längs verschiebbar geführt ist und der Griff (2) in einer ausgezogenen Gebrauchsstellung arretierbar ist, sowie einen Lebensmittelbehälter (28) mit einer Kammer (30) zum wenigstens teilweise Aufnehmen des Bestecks (1) in einer Verwahranordnung. Damit das Besteck (1) auf einfache Weise stark verkleinert werden kann und wenig Stauraum erfordert, um beispielsweise in dem Lebensmittelbehälter (28) platzsparend unterzubringen, ist bei dem Besteck (1) das Griffglied (5) in eine das Funktionsstück (3) wenigstens teilweise überdeckende Lagerstelle verschiebbar ausgebildet und der Griff (2) bei dem Lebensmittelbehälter (28) in einer Lagerstellung etwa paralleler Ausrichtung mit einem Funktionsstück (3) zueinander bringbar und in die Verwahranordnung in die Kammer (30) einbringbar.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 10 00 5949

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	FR 2 102 925 A5 (TOURON ROGER) 7. April 1972 (1972-04-07) * Seite 2, Zeile 21 - Seite 3, Zeile 14; Abbildungen * -----	1-7	INV. A47G21/02 B65D77/24
X	US 5 735 050 A (HSIEH CHENG-YI [TW]) 7. April 1998 (1998-04-07) * Spalte 1, Zeile 62 - Spalte 2, Zeile 32; Abbildungen *	1-7	
X	US 2 291 981 A (LEO NEURURER) 4. August 1942 (1942-08-04) * Spalte 1, Zeile 24 - Spalte 2, Zeile 15; Abbildungen *	1,2,6,7	
X	JP 2005 028057 A (YOSHIKUNI YUKARI) 3. Februar 2005 (2005-02-03) * das ganze Dokument *	1,2,6,7	
X	US 1 108 767 A (LECHNER) 25. August 1914 (1914-08-25) * Seite 1, Zeile 40 - Zeile 92; Abbildungen *	1,2,6,7	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
X	DE 20 2006 013775 U1 (CAESAR MARCUS [DE]) 30. November 2006 (2006-11-30) * das ganze Dokument *	1,2,6,7	A47G B65D B26B A47J
X,P	US 2009/178284 A1 (LANE MARVIN [US]) 16. Juli 2009 (2009-07-16) * Absatz [0028] - Absatz [0036]; Abbildungen *	1-7	
A	JP 61 156569 U (UNKNOWN) 29. September 1986 (1986-09-29) -----	3-5	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
2	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 6. April 2011	Prüfer Vistisen, Lars
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets

Nummer der Anmeldung

EP 10 00 5949

GEBÜHRENPLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-7

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 10 00 5949

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-7

Besteck dass stark verkleinert werden kann.

2. Ansprüche: 8-15

Lebensmittelbehälter mit abnehmbarem Besteck.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 00 5949

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

06-04-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
FR 2102925	A5	07-04-1972	KEINE		
US 5735050	A	07-04-1998	KEINE		
US 2291981	A	04-08-1942	KEINE		
JP 2005028057	A	03-02-2005	KEINE		
US 1108767	A		KEINE		
DE 202006013775	U1	30-11-2006	KEINE		
US 2009178284	A1	16-07-2009	CA 2631288 A1		11-07-2009
JP 61156569	U	29-09-1986	JP 1039491 Y2		27-11-1989